

Der Reichskommissar  
für die besetzten norwegischen Gebiete  
Dienststelle Trondheim

Trondheim, den

H. Z.

Bei Antwort bitte angeben.

5.4.1941

III 760/051 He

Richtlinien für die Presse  
=====

Nachstehend erhalten Sie Richtlinien der Presseabteilung Trondheim des Reichskommissars, um deren genaueste Beachtung dringendst ersucht wird.

J.A.

*J. A. Thomassen*  
(Dr. Thomassen)

Pressereferent

1. Ab sofort ist jede Veröffentlichung über die norwegische Fischindustrie mit besonderer Vorsicht wahrzunehmen. Die Nennung von Ortsnamen, wo grosse Fischwerke im Bau sind oder mit deren Leistungen arbeiten, genaue Ortsangaben über derartige Fragen, sind nicht gestattet. Bei der Behandlung dieser Fragen haben alle Zeitungen sich grösste Zurückhaltung aufzulegen. Die Hauptschriftleiter jeder Zeitung sind für die Einhaltung dieser Information verantwortlich.
2. Über den Reichstarifvertrag für militärische Bauvorhaben ist nur nach NTB. zu berichten.
3. Es wird noch einmal aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass jede Behandlung des Grönland-Problems und alle damit zusammenhängenden Fragen auf das strengste verboten ist.
4. Die Meldung über eine Erhöhung der Getreidepreise dürfen auf keinen Fall übernommen werden, da sie nicht den Tatsachen entsprechen.